



# AANTRAGSFORMULAR AUF BEFREIUNG VON DEN SOZIALBEITRÄGEN FÜR SELBSTSTÄNDIGE (ENERGIEKRISE) (Quartal 2026/2)

(Artikel 17 des Königlichen Erlasses Nr. 38 vom 27. Juli 1967 zur Regelung des Sozialstatus von Selbstständigen)

*Bitte beantworten Sie unbedingt jede Frage oder Rubrik*

Zurücksenden an: Verenigde-Natieslaan 1, 9000 Gent

## Teil 1 – Angaben zum Antragsteller

Identifikationsdaten des Antragstellers

Nationalregisternummer (siehe Personalausweis)

Nachname

Vorname

Adresse

Straße

Nr.

Post-fach

Postleitzahl

Ort

Kontaktdaten des Antragstellers

E-Mail-Adresse

T: +32

M: +32

## Teil 2 – Gegenstand des Antrags

Ich beantrage eine Befreiung von den folgenden fälligen Sozialbeiträgen:

Die vorläufigen Sozialbeiträge für das zweite Quartal 2026

## Teil 3 – Begründung

**Finanzielle Schwierigkeiten aufgrund der Energiekrise.**

Beschreiben Sie Ihre selbstständige Tätigkeit (Ihre Branche, Ihre genaue Tätigkeit usw.):

Geben Sie detailliert an, inwiefern Ihre selbstständige Tätigkeit durch den Anstieg der Preise für fossile Brennstoffe infolge der Energiekrise beeinträchtigt wird:

### **ACHTUNG:**

**Die Abgabe einer falschen Erklärung kann Auswirkungen auf spätere Anträge auf Befreiung von Sozialabgaben haben.**

*(siehe Rückseite)*

## Teil 4 – Datenschutz

Die Daten, die Sie dem Landesinstitut für Sozialversicherungen für Selbstständige (LISVS) übermitteln, werden in elektronischen Dateien verarbeitet und gespeichert.

Diese Daten sowie die Daten, die Sie später übermitteln, werden vom LISVS im Rahmen der Erfüllung seiner Verwaltungsaufgaben und der Aufgaben der innerhalb des LISVS eingerichteten Berufungskommission verarbeitet, und zwar gemäß den Artikeln 17 und 21ter des Königlichen Erlasses Nr. 38 vom 27. Juli 1967 zur Regelung des Sozialstatus der Selbstständigen.

Die Verarbeitung erfolgt gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (sogenannte Datenschutz-Grundverordnung).

Gemäß dieser Verordnung haben Sie das Recht, die Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, deren Verarbeitung einzuschränken, der Verarbeitung zu widersprechen oder die Übermittlung Ihrer Daten an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen. Wenden Sie sich dazu bitte an das LISVS (per E-Mail: [dvr@rsvz-inasti.fgov.be](mailto:dvr@rsvz-inasti.fgov.be) oder per Post: **INASTI – DVR, Quai de Willebroeck 35, 1000 Brüssel**).

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf der Website des LISVS unter der Rubrik „Datenschutz“.

Wenn Sie Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wünschen, diese einsehen möchten oder spezifische Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten (DSB) (per E-Mail: [DPO@rsvz-inasti.fgov.be](mailto:DPO@rsvz-inasti.fgov.be) oder per Post: **INASTI – DVR, Quai de Willebroeck 35, 1000 Brüssel**).

## Teil 5 – Wichtige Informationen

Die Gewährung einer Beitragsbefreiung führt zum Verlust der Rentenansprüche für das betreffende Quartal. Sie können dieses Quartal auf Wunsch innerhalb von 5 Jahren nachkaufen, um diesen Anspruch wiederzuerlangen.

Eine Beitragsbefreiung für dieses/dieses Quartal(e) steht der steuerlichen Absetzbarkeit der FZRS-Prämien für das Jahr 2026 entgegen (FZRS = Freie Zusatzrente für Selbstständige).

Es gibt weitere Maßnahmen, die Ihnen in dieser Krisenzeit helfen können, wie z. B. einen Zahlungsaufschub, das Überbrückungsrecht usw. Zögern Sie nicht, sich an Ihre Sozialversicherungskasse zu wenden.

## Teil 6 – Ehrenerklärung

**Ich**, der/die Unterzeichnete, *(Name und Vorname)*

erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass das vorliegende Formular korrekt ausgefüllt ist und dass die darin enthaltenen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Erstellt in

am

(Unterschrift des Antragstellers)

*Ein nicht unterzeichneter Antrag gilt als nicht gestellt.*